

# Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm., mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Bezugspreis: Vierteljährl. 1 Mr. 50 Pf. (ohne Bestellgeld).  
Post-Bestellnummer 6858.

Bei außerdeutschen Postanstalten laut Zeitungs-Preisliste.  
Einzelnummer 10 Pfennige.

Unabhängiges Tageblatt  
für Wahrheit, Recht und Freiheit.

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle:

Dresden, Pillnitzer Straße 43.

Inserate

werden die gespaltene Petritze oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt.

Meldungs-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Kernsprecher: Amt 1. Nr. 1366.

Nr. 157.

Katholiken: Bonaventura.

Dienstag, den 14. Juli 1903.

Protestanten: Bonaventura.

2. Jahrgang.

## Die amtlichen Erhebungen über den Zehnstundentag der Fabrikarbeiterinnen in Preußen.

Durch das Arbeiterschutzesgesetz von 1891 wurde die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre (Mädchen und Frauen) auf täglich 11 Stunden beschränkt, am Vorabende der Sonn- und Feiertage auf 10 Stunden (mit Schlaf der Arbeitszeit um 5½ Uhr). Nacharbeit wurde völlig untersagt. Mehr als der 11stündige Arbeitstag für Arbeiterinnen über 16 Jahre konnte damals, trotz der Bemühungen besonders des Zentrums, nicht durchgelegt werden. Ununterbrochen aber drängte man in der Folgezeit im Reichstag und bei der Regierung auf weitere Herabsetzung der Arbeitszeit. Noch in diesem Jahre stellte das Zentrum den Antrag auf sofortige gesetzliche Einführung des Zehnstundentages wenigstens für die Arbeiterinnen. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß diese Bemühungen in nächster Zukunft mit Erfolg gekrönt werden. Vor allen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen: vollständige Klarung der Sachlage und Befragung der kompetenten Persönlichkeiten größtenteils erfüllt. Es liegen nämlich die amtlichen Befragungen der vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen für Baden, Württemberg und Preußen bereits vollständig vor. Die neuesten, auf Preußen bezüglichen Erhebungen ergeben folgendes Bild:

Es fanden in Betracht 397 714 über 16 Jahre alte, in Fabriken und in einer Anzahl von 8890 über Tage auf Bergwerken beschäftigten Arbeiterinnen. 38 Prozent derselben (149 137) hatten eine längere Arbeitszeit als zehn Stunden, die anderen 247 577 erreichten sich schon eines Arbeitstages von 10 Stunden oder weniger. Das aus den einzelnen Aufsichtsbezirken (Provinz, Regierungsbezirk etc.) eingelaufene Urteil der Gewerbeaufsichtsbeamten über die gesetzliche Festlegung eines Zehnstundentages gliedert sich in der Weise, daß von 29 amtlichen Berichterstattern 16 unumwunden für die vorgeschlagene Reform eintraten, 7 nur unter der Voraussetzung von Ausnahmen und Übergangsbestimmungen und bloß 6 ihr Votum in einem vernünftigen Sinne abgaben, weil sie die gesetzliche Maßregel für unnötig, unmöglich oder bedenklich hielten.

Über den Inhalt der Urteile sei des Näheren folgendes mitgeteilt. Der Überblick halber gliedern wir die preußischen Aufsichtsbezirke in eine östliche, mittlere und westliche Gruppe. Der jeweilige Bestand an Arbeiterinnen über 16 Jahre in den einzelnen Bezirken ist in Klammern angegeben.

I. In Ostpreußen (5395) arbeiteten 46 Prozent gleich 2411 noch 10—11 Stunden. Urteil: Im allgemeinen möge es bei den jüngsten Bestimmungen bleiben. In Westpreußen (5884) hatten 47 Prozent gleich 2747 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Einige Ausnahmevereinbarungen für die Frauen, sonst möge die jetzige Arbeitszeit bleiben. In Pommern (4794) herrschte für

40 Prozent gleich 1800 eine mehr als 10stündige Arbeitszeit. Das Urteil lautet gegen eine Änderung.

Im Abg. Frankfurt a. d. O. (23708) hatten 63 Prozent gleich 14 890 einen Arbeitstag von 10—11 Stunden. Urteil: Bloß für die Leinenindustrie ist ein 10-stündiger Arbeitstag empfehlenswert. In Polen (4943) bestand für 43 Prozent gleich 2105 ein 10—11stündiger Arbeitstag. Urteil: Mit Ausnahme eines Gewerbeaufsichtsbeamten alle den 10-Stundentag, nur für Ziegelerien und Sägewerke den 11-Stundentag. Im Abg. Dresden (29558) hatten 50 Prozent gleich 15 000 eine 10—11stündige Arbeitszeit. Urteil: Einführung des 10-Stundentages.

Im Abg. Siegen (25915) herrschte für 65 Prozent gleich 16 579 ein 10—12stündiger Arbeitstag. Urteil: 10-Stundentag. Im Abg. Oppeln (17020) hatten 10 264 10—11stündige Arbeitszeit. Urteil: 10-Stundentag für einzelne Industrien; im allgemeinen nicht.

Im Abg. Potsdam (21 611) arbeiteten 19 Prozent gleich 4241 mehr als 10 Stunden. Urteil: Bei einer angemessenen Übergangszeit ist der 10-Stundentag möglich.

In Berlin mit Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf (63 203) arbeiteten 11 Prozent gleich 7001 mehr als 10 Stunden. Urteil: Begeisterter 10-Stundentag. Im Abg. Magdeburg (6949) hatten 21 Prozent gleich 2602 über 10 Stunden Arbeit. Urteil: Der Zehnstundentag ist im allgemeinen unzureichend, aber die Notwendigkeit einer Einschränkung der Arbeitszeit durch geleglichen Zwang ist nicht erwiesen. Im Abg. Wettinburg (7941) herrschte für 18 Prozent gleich 1474 eine Arbeitszeit von über 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag, jedoch Ausnahmevereinbarungen für zeitweilige Mehrarbeit. Im Abg. Erfurt (11 137) arbeiteten 28 Prozent gleich 3158 länger als 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag. Im Abg. Schleswig (62033) hatten 25 Prozent gleich 2433 einen 10—11stündigen Arbeitstag. Urteil: 10-Stundentag „nicht ganz unbedenklich“; Einführung einer 90stündigen Normalarbeitszeit.

Im Regierungsbez. Hannover, Cölnabrikat, Anrich (1001) hatten 24 Prozent gleich 2412 eine Arbeitszeit von über 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag unter folgenden Bedingungen: a) nach 2 Jahren Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10½ Stunden; nach weiteren 2 Jahren auf 10 Stunden; b) im Bedarfsfall Gewährung von Überarbeit (jedoch nicht über 11 Stunden täglich). Im Regierungsbez. Hildesheim (6206) herrschte für 23 Prozent gleich 865 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag bei ausreichender Übergangszeit. Im Regierungsbez. Lüneburg und Stade (6370) arbeiteten 28 Prozent gleich 1689 mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag bei ausreichenden Übergangs- und Ausnahmevereinbarungen. Im Abg. Münster (8211) bestand für 80 Prozent gleich 7281 mehr als 10stündige Arbeitszeit. Urteil: Zehnstundentag, jedoch einstweilige Gestaltung einer längeren Arbeitszeit für Spinnereien unter gleichzeitiger Herabsetzung vorgängiger Betriebsleitung und Beschaffung ausreichender tabellarischer Arbeitsräume. Im Abg. Minden (19736) arbeiteten 21 Prozent gleich 2215 mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Abg. Arnswald (8575) hatten 42 Prozent gleich 357 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Abg. Kassel (8449) herrschte für 24 Prozent gleich 2911 eine mehr als 10stündige Arbeitszeit. Urteil: Zehnstundentag bei hinreichender Übergangszeit. Im Abg. Wetzlar (7715) herrschte für 14 Prozent gleich 1083 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag.

Im Abg. Koblenz (3185) hatten 36 Prozent, gleich 1134 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Abg. Düsseldorf (51941) arbeiteten 39 Prozent gleich 26 183 10—11 Stunden. Urteil: Wöchentliche Normalarbeitszeit von 60 Stunden. Im Abg. Köln (12347) bestand für 34 Prozent gleich 4105 eine mehr als 10stündige Arbeitszeit. Urteil: Zehnstundentag bei hinreichenden Übergangs- und Ausnahmevereinbarungen. Im Abg. Trier (30000) arbeiteten 18 Prozent gleich 544 10—11 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Abg. Mainz

Ellenbogen auf die Kniee, den Kopf in die Hände und hing den auf ihr einstürmenden Gedanken nach.

Da hätte er beinahe etwas Schönes angerichtet! Er müsste Miss Kate noch dankbar sein, daß sie ihm verweht, sich dem Knaben zu nähern, denn was hätte er diesem wohl sagen können? Ach, wenn er ihr nur einmal läbe!

Jedoch die Engländerin wußt nicht von ihrem Plane, sie hinderte den kleinen, einen Blick in den Raum zu werfen. Nur die Stimmen der Kinder waren noch vernehmbar.

„Was ist Dein Papa?“ fragte Johann seinen Gespielen. „Kein Papa ist ein großer Doktor“, antwortete dieser. „Was ist denn der Einige?“

„Oh ich . . . ich habe keinen“, versicherte Johann. „Man hat mir gesagt, er sei gestorben.“

Gestorben! Wie ein Steinenschlag traf dieses Wort Bertins Herz.

Gestorben! Er war tot für seine Kinder! Das war die einzige Erklärung, die man ihnen gegeben. War es nicht auch vielleicht die beste? Die einzige Entschuldigung für seine Handlungswise, die sie allein und schwul gründgelaßen?

Die Tränen stürzten ihm aus den Augen. Mittlerweise hatte Miss Kate das Spielzeug zusammengerafft und führte den Kleinen zum Gartenausgang.

Marcel folgte ihr mit den Augen.

Da sah er eine Dame, begleitet von zwei jungen Mädchen, auf die Gruppe zukommen.

Es war Yolande. Wohl verändert sahen sie ihm, aber immer noch schön, ja schöner, meinte er, schöner als damals, als er sie verlassen. Ihr feines, blaßes Gesicht hatte etwas Überirdisches, der beinahe zu schauk gewordene Körper war eine fast durchsichtige Hülle der Seele.

Marguerite war erstaunlich gewachsen!

Und Hermine erst! Wie reizend stand dem jungen Mädchen der Ausdruck verhaltener Träne!

Als Johann seine Mutter gewahrt, sprang er jubelnd auf sie zu und schlang die Arme um ihren Hals, um

(15906) hatten 38 Prozent gleich 5069 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Gebrauchstag, trotz mancher Bedenken.

Im Abg. Sigmaringen (1121) arbeiteten 22 Prozent gleich 519 über 10 Stunden. Urteil: Herabsetzung der Arbeitszeit ist nötig.

In den 38 Aufsichtsbezirken der Oberbergamt Dresden, Elsterthal, Görlitz, Dortmund und Pomm. (8819) arbeiteten 22 Prozent gleich 2001 über 10 Stunden. Vorherreichendes Urteil: Zehnstundentag.

Das überwiegende Eintreten der Gewerbeaufsichtsbeamten für die gelegliche Festlegung eines Zehnstundentages für die Arbeiterinnen über 16 Jahre deutet sich mit dem Urteil der Vertreter der Wissenschaft und zahlreicher Sozialpolitiker, besonders der in der „Gesellschaft für Sozialreform“ vereinigten, die schon seit Jahren aufgrund ihrer Erfahrungen und Studien für eine gezielte Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen eintraten.

Es darf wohl erwartet werden, daß nunmehr die Reichsregierung baldigt mit einem entsprechenden Gesetzentwurf an den Reichstag herantritt, nachdem sie durch die Veranlassung der mitgeteilten Enquete den Willen befunden hat, dieser Frage ernstlich näher zu treten.

## Die Erkrankung des hl. Vaters.

Die am Freitag erfolgte Operation hatte im Verlaufe des hohen Patienten eine leichte Besserung eintreten lassen. Erstens erklärte Mazzoni und Rosati, wenn die Operation dem Papst auch eine Erleichterung verschafft hätte, so sei doch an eine Genesung nicht zu denken. Die Tätigkeit der Nieren sei völlig ungenügend, auch sei die Lungentuberkulose nicht behoben. Wenn auch eine Vinderung stattgefunden habe, so bleibe doch noch die Brustentzündung und die Müdigkeit, welche sich ständig erneuere und eine fortwährende Gefahr bilde. Der Papst werde schwer noch eine neue Operation überleben können.

Der Papst verbrachte den größten Teil des Tages in Halbdunkel. Die Mitteilungen über Erfahrungen infolge der angeblich langen Gefahrzeuge mit den Ärzten und anderen Besuchern beruhnen auf Erfahrung. Vollständige Ruhe ist strengstens anzufordern, da die äußerst schwache Herzaktivität das Schlimmste befürchten läßt. Das Crustal erneuert sich so rasch, daß alsbald ein dritter Eingriff nötig sein wird.

Zu vatikanischen Kreisen bricht sich immer mehr die Gemüthsruhe Bahn, daß Papali sich bei seiner ersten auf Lungentuberkulose lautenden Diagnose bezüglich der Krankheit des hl. Vaters geirrt habe. Eine Lungentuberkulose wäre der Papst bei seinem hohen Alter wahrscheinlich am ersten Tage der Krankheit erlegen. Indessen hat es sich in Wirklichkeit nur eine Brustentzündung gehandelt, bei welcher später auch die Lunge in Mitteleidenschaft gezogen wurde.

Die Nacht auf Sonntag verbrachte der hl. Vater recht gut; er schlief nach Mitternacht ein, was siddlich zur Besserung des Allgemeinbefindens beitrug. Der Papst war etwas fröhlicher, 83 Schläge in der Minute, Atmung 30

sich liebkosen zu lassen. Ach, Marzel war eiferstätig, er beneid te Yolande um diesen Auf.

„Werüber könnte sie sich beklagen?“ murmelte er. „Hat sie nicht die Kinder?“

Er sah sie fortgehen und erhob sich um selbst, um sein Kind aufzufinden.

Regina marierte schon ungeduldig auf ihn. Sie hatte ihre ganze Liebenwürdigkeit zu seinem Empfang aufgeboten, denn er müsste doch belohnt werden, da er ihr zu Gefallen geredet und getan hatte, was sie ihm vorgeschrieben.

Sobald sie die Tür des Vorzimmers hörte, lief sie ihm entgegen.

„Doch die freundliche Begrüßung blieb ihr im Munde stecken, als sie in sein entstelltes Gesicht sah.

„Was ist geschehen?“ rief sie.

„Richtig.“ antwortete Marzel kurz. „Was soll geschehen sein? Gest ist an mir die Reihe, müde zu sein und mich anzurufen. Offenbarlich ist das noch erlaubt.“

„Alles ist demjenigen erlaubt, der sich so hervorgetan, wie Du.“

„Kun, dann las mich in mein Zimmer gehen.“

„Ich werde Dir Gesellschaft leisten.“

„Ich müsse aber schlafen.“

„Dann werde ich Dir um neun Uhr das Essen selbst bringen.“

„Das ist dankenswert, aber überflüssig, ich habe durchaus keinen Hunger.“

„Deshalb nicht, aber wenn Du ausgeruht bist, wird er sich entsinnen.“

„Ach glaube kaum.“

„Dann will ich auf alle Fälle nach Dir leben und anfragen.“

„Läß das lieber; ich möchte ungestört sein.“

Regina verlor die Geduld.

„Es scheint keinthe, als wolltest Du mich absichtlich fernhalten. Was soll das bedeuten?“

(Fortsetzung folgt)